

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/3810, 13/4585 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992 sowie zu den Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 14. Oktober 1994

**Bericht der Abgeordneten Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Jürgen Koppelin, Dr. Rolf Niese und Oswald Metzger**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Internationalen Fernmeldevertrag von Nairobi (1982) durch die auf der Regierungskonferenz in Genf 1992 sowie auf der Regierungskonferenz in Kioto 1994 beschlossenen Änderungen der Konstitution und Konvention zu ersetzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, der Konstitution und der Konvention sowie den Änderungen der Konstitution und der Konvention durch das Vertragsgesetz zuzustimmen.

Die Kosten der Mitgliedschaft in der Internationalen Fernmeldeunion werden aus dem Bundeshaushalt getragen und belaufen sich in 1996 voraussichtlich auf 12,3 Mio. DM. Da gegenüber der bisherigen Re-

gelung dem Grunde nach keine Änderungen eintreten, werden über den bisherigen Betrag hinaus keine Mehrkosten fällig; lediglich um eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von 2 v. H. bzw. aufgrund von Wechselkursänderungen konnte der Beitrag erhöht werden. Die öffentlichen Haushalte von Ländern und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Post und Telekommunikation vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 8. Mai 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Berichterstatler

Dr. Rolf Niese
Berichterstatler

Jürgen Koppelin
Berichterstatler

Oswald Metzger
Berichterstatler

